

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: **766-05\FENSTER**
 Bauvorhaben: **UM-und DACHGESCHOSSAUSBAU**
1020 WIEN, SEBASTIAN KNEIPPGASSE 9

Auftragsbezeichnung: **FENSTER u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU/AUSSENJAL.**

Ausschreibende Stelle: **Bauherr/Auftraggeber:**
PREMIUM Bauträger GmbH
1050 WIEN, Ziegelofengasse 33

Baubetreuung:
Dipl. Ing. Norbert Schmiedehausen
Zivilingenieur für Bauwesen
1060 WIEN, Linke Wienzeile 8
Tel.: 587 72 10-12

Angebotsfrist: **09.03.2006 /9h Anbotsgrundlage sind Festpreise !!**
 Abgabeort: **wohnfonds_wien**
fonds für wohnbau und stadterneuerung
1082 WIEN, Lenaugasse 10

Datum Preisbasis: **09.03.2006** Druckdatum: **02.02.2006**

	EUR	EUR
LV-SUMME	EUR	EUR
NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT	EUR	EUR
GESAMTPREIS	EUR	EUR
20 % UST	+ EUR	+ EUR
ANGEBOTSPREIS	EUR	EUR

geprüfte Summen

....., am
 Ort Datum Rechtsgültige Unterschrift

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

00 Allgemeine Bestimmungen Z

Version 11, 2002-09

0011 Angebotsbestimmungen Z

0011000 Angebot - Formale Bestimmungen Z

Die Angebote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet eingelangte Angebote können für eine Zuschlagserteilung aufgrund der öffentlichen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.

Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

001102B Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung Z

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 7.4. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.

Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind gegebenenfalls aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Z.B. werden Maßnahmen, die in mehreren Gewerken parallel ausgeschrieben wurden, nur in einem Gewerk berücksichtigt, Nachlässe und gegebenenfalls Alternativangebote werden eingearbeitet.

Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Angeboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen zulässig.

Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.

Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig.

In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet.

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
001102C	Beauftragung durch Angebotsannahme	Z		
	Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, bestätigt wird. Sollte er sein Angebot während der Zuschlagsfrist widerrufen, hält der Bieter den Auftraggeber hinsichtlich aus diesem Umstand reduzierender Kosten und Mehraufwände schadlos.			
001103	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.			
001103A	Datenträgeraustausch	Z		
	Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen. Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingesehen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart: -Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert. -Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt. -Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt. Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.			
001104	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:			
001104A	Vollständigkeit des Angebotes	Z		
	Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigefügten Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.			
001106	Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:			
001106B	Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler	Z		
	Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.			
001107	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:			
001107A	Einheitspreisanteile, Korrektur	Z		
	Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder			

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:							
001108A	Nachlässe Aufschläge ÖNORM							
	Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.							
001108D	Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass						Z	
	Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.							
001108E	Nachlässe/Aufschläge bedingungslos						Z	
	Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.							
001108F	Bedingung Widerspruch zu LV						Z	
	Bedingungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.							
001109	Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.							
001109A	Alternativangebot Gleichwertigkeit						Z	
	Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung							
001111	Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.							
001111A	Nachw.Befugnis/Berechtigung							
	Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.							
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:							
001112A	LA Finanzamt						Z	
	Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.							
001112B	Konto SVA						Z	
	Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.							
001112C	Nachweis Kommunalsteuer						Z	
	Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.							
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:							
001113B	Referenzliste						Z	
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
001113F	Muster/Dokumentation Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.	Z		
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:			
001115D	Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden	Z		
001115E	Zusätzliche Nachweise Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.	Z		
001115F	Zeitpunkt Nachweise Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.	Z		
001117	Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:			
001117B	Aufwand AG / Prüforgane Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragten Prüforgane.	Z		
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:			
001118B	Besondere Ausarbeitungen Bieter Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.	Z		
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.			
001120A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.	Z		
001150	In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).			
001150A	Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich: Im SiGe-Plan sind die vom Planungskoordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kalkulationsgrundlage:	Z		

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermeine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermeine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermeine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzips in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

0012	Umstände der Leistungserbringung	Z
-------------	---	---

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

001201A	Leistungstermine	Z
----------------	-------------------------	---

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **2 Monate nach Angebotseröffnung**

Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

001201D	Bauzeitenplan, Bauzeit	Z
----------------	-------------------------------	---

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Die enthaltenen Zwischentermine und die Fertigstellungstermine sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

001201E Prüfpflicht AN, Naturmaße Z

Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.

Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.

001201F Unterbrechungen Z

Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.

001202 Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:

001202A Örtliche Besonderheiten Z

Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich und wird zwingend verlangt.

Insbesondere - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - sind folgende Punkte zu beachten:

-Im Haus sind derzeit 5 Wohnungen vermietet und bewohnt u.zw.: im Erdgeschoss TOP 4 und TOP 6, im 1.Stock TOP 9 und TOP 14, im 2.Stock TOP 21.

-Der 3. und 4.Stock sind unbewohnt.

-Die Tatsache, daß die angeführten Wohnungen bewohnt werden, und deren Auswirkung auf sämtliche Arbeiten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzurechnen.

-Diesbezügliche Erschwernisse werden- wenn nicht durch eigene Positionen anderweitig festgelegt- nicht gesondert vergütet.

001202F Werkpläne Z

Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen,. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.

Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.

001202G Sonderwünsche Z

Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001300 In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerkweise beschrieben.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001300A	Baumeisterarbeiten					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Fundamentunterfangung (Bereich Aufzug) - Mauerwerksvergütung (Bereich Aufzug) - Mauerwerkstrockenlegung der Aussenwände mittels Injektionen und Vortrocknung - Diverse bauliche Änderungen in den Bestandsgeschossen zufolge Wohnungszusammenlegung - Deckendürchbrüche für neue Installationschächte - Aufzugsgrube aus Stahlbeton (Schacht als Stahl-Glas-Konstruktion) - Aufschütten des Innenhofes im Bereich des neuen ebenen Zugangs zum Aufzug - Verbreiterung der bestehenden Fensteröffnungen bei den Aufzugsportalen in jedem Geschoss - Neue Stahlbetondecke (abgesenkte Lage) im Bereich des Müll-u.Fahrradabstellraums - Überdeckung des Lichthofs durch Stahlbetondecken in jedem Geschoss - Verstärkung der Dippelbaumdecke ü.4.OG (oberste Geschossdecke) durch Ausbildung als Holzverbunddecke - Abbruch des Dachstuhls und Abdichtungsprovisorium für den Dachgeschossneubau (Stahl-Holzkonstruktion) - Diverse Stahlbeton und Mauerwerksarbeiten im Zuge des Dachgeschossneubaus - Vollwärmeschutzfassaden sowohl strassen-als auch hofseitig - Betonpflaster auf Rollierung im Keller(Allgemeinbereich) - U-Beton, Abdichtung und Standardfußbodenkonstruktion im Lokalbereich - Generell- mit Ausnahme der erhaltungswürdigen Altparkettflächen- Abbruch der bestehenden Fußbodenkonstruktionen und Herstellen neuer Fußbodenausbauten (Estrich + Unterbau) 							
	Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u.Außen- verputzarbeiten, Estriche und Arbeiten in Außenanlagen (Gehsteig und Innenhof) auszuführen.							
001300B	Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten - Dachdeckung mit keramischen Ziegeln (Steildächer) bzw. Zinkblech (Flachdach) - diverse Einfassungen mit Zinkblech - Lichtkuppel für den Rauchfangkehrerdachausstieg einschl.Lieferung der Rauchklappensteuerung - Kastenförmige Hängerinne strassenseitig - Fassadenverblechungen 							
001300C	Fliesenlegerarbeiten					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen - Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen - Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge,wobei das gesamte Erdgeschoss aus dem gemusterten Steinzeugmaterial des Bestandes einschl. der Bordüren wiederhergestellt werden soll. 							
001300D	Natursteinarbeiten					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des stark beschädigten Sockels im Hauseingangsbereich mit neuem Material. - Instandsetzung des gewendelten Stiegenhauses (jedoch ohne Stocken der Trittplächen) - Wiedeherstellung von Vorlegestufen vor dem Hauseingang und den Lokaleingängen mit Tritt- und Setzplatten. 							
001300E	Schlosserarbeiten					Z		
	<ul style="list-style-type: none"> - Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion - Aluminiumglastüren-u.Portalkonstruktionen - Stahl-Glaskonstruktion für den Aufzugsschacht einschl. angeschlossener Pfosten-Riegel-Glasfassade mit integrierten Fenstern zwecks belichtung der öffentlichen Gänge. - Stahl-Glas-Vordachkonstruktion für den überdachten Zugang zum Aufzug im Innenhof. - Hauptgesimse aus Etenittafeln auf Stahlunterkonstruktion einschl. unterkonstruktion für die Kastenrinne. - Geländer für Terrassen - Instandsetzung des Stiegenhausgeländers - Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern und Treppen. - Zentralschließanlage 							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
		= Positionspreis				
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
001300F	Konstruktiver Stahlbau - Räumliche 2-geschossige Stahlrahmenkonstruktion für den Dachgeschossneubau - HOESCH-Stahlverbunddecke im Zuge der Stahlrahmenkonstruktion im Bereich der späteren Terrassen (im Regelbereich Holzbalkendecken)					Z
001300G	Metallschornsteine - Verlängerung bestehender Kamine (Mauerwerk) ab Fußboden 2.Dachgeschoss - Zusätzliche Notkamine im 1.+ 2.Dachgesch.					Z
001300H	Zimmererarbeiten - Neuer Dachstuhl in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - zimmermannsmäßige Gaupenkonstruktionen und Dachaufklappungen - Holzbalkendecken in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Auswechslungen in bestehenden Holztrandecken für neue Installations- schächte (nur bei Erfordernis) - Dachflächenfenster - Kellertrennwände aus Lattenrosten.					Z
001300I	Bautischlerarbeiten -Wohnungseingangstüren und Innentüren mit Holzüberschubzargen - Maisonettenstiegen einschl. angeschlossener Geländer - Einzelstufen vor Terrassen. - Instandsetzung der Handläufe des Hauptstiegegelanders - Instandsetzung bestehender Wohnungseingangstüren - Instandsetzung der Hauseingangstür - Auslösen einer verglasten Pendeltüre und Wiedereinbau an anderer Stelle einschl.glaser- u.tischlermäßiger Instandsetzung - Auslösen und Wiedereinbau von erhaltungswürdigen Wohnungseingangstüren einschl. deren Instandsetzung					Z
001300J	Holzfußböden - Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern und teilweise in Vorräumen - Instandsetzung bestehender erhaltungswürdiger Parkettböden - Teilöffnung bestehender Parkettböden zwecks Einbau der Heizung sowie Wiederverlegung und Schließen der Öffnungen					Z
001300K	Trockenbauarbeiten - Wohnungstrennwände - Zwischenwände - Deckenuntersichten - abgehängte Decken - Vorsatzschalen - Dachschrägenverkleidungen F60 - Schachtwände F90 - diverse Rohrverkleidungen etc.					Z
001300L	Maler-und Anstreicherarbeiten - Wand-und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Weißigen von Wand- und Gewölbeflächen im Keller mit Sumpfkalk oder Beschichten mit Wasserglas - Holzanstrich auf profilierten, tischlermäßig instandgesetzten Türen - Holzanstrich des instandgesetzten Hauseingangs - Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren					Z
001300M	Fenster und Fenstertüren -Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz					Z

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	- Außenfensterbänke aus Aluminium - Außenjalousien.			
001300N	Aufzug		Z	
	- Seil-Personenaufzug als Durchlader mit Triebwerksanordnung direkt im außenliegenden Stahl-Glas-Schacht und 8 Halte- bzw. Ladestellen.			
001300P	Elektroinstallationen		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
001300Q	Heizung, Lüftung, Sanitär		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
0014	Allgemeine Vertragsbestimmungen		Z	
	Ständige Vertragsbestimmungen: Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.			
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.			
001401B	Vertragsgrundlage ÖNORMEN/eingeschränkt		Z	
	Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.			
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:			
001402A	Ergänzungen		Z	
	LGBI.Nr.20/1991 i.d.F. LGBI.Nr.98/2001-WWFSG 1989			
001404	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.			
001404A	Bestimmungen EVU			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: Wienstrom			
001404B	Bestimmungen Wasserversorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadt Wien			
001404C	Bestimmungen Abwasserentsorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadt Wien			
001404D	Bestimmungen Gasversorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: Stadtwerke Wien			
001404E	Bestimmungen Fernwärme			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Fernwärme Wien			
001404F	Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien		Z	
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.			
001404G	Wiener Baumschutzgesetz		Z	
	Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.			
	Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.			

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

001404I Bauphysik Z
Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.

0014060 Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit Z
Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

0014070 Raumhöhen/Geschosse Z
Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.

Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzählungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hierfür vorgesehenen Aufzählungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind.

Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzählungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.

Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar.

0014080 Schutz anderer Bauteile Z
Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt:
Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.

Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht

0014100 Gerüste Z
Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:
- Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden
- Verputzarbeiten an der obersten Geschosdecke im Stiegenhaus

Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.

Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Textstellen in den den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1.Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.

0014120	Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten	Z
<p>Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen. Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus. Der den Vertägen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.</p> <p>Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.</p> <p>Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehene Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen Verursacher angelastet.</p> <p>Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.</p>		

0014130	Meterriss	Z
<p>Achsmarken und Höhenmarken(Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzerbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.</p>		

0015	Besondere Bestimmungen des Auftraggebers	Z
<p>Ständige Vertragsbestimmungen:</p> <p>Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.</p>		
001500	Vergabe	
001500A	Zuschlagsfrist	Z
<p>Die Zuschlagsfrist endet 6 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (6 Kalendermonate) begrenzt.</p>		
001500B	Leistungsumfang	Z
<p>Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Preise bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.</p>		
001500C	Rechtsgültige Fertigung Ablauf	Z
<p>Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens</p>		

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.

0015010 Vollständigkeit / Richtigkeit Z

Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:

Hinweispflicht Abgabe:

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat.

Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung.

ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.

Angebotsprüfung/Vergabe:

Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes:

Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme:

Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

0015020 Preisbasis, Festpreise Z

Preisbasis:

Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus.

Als Basis für die Preisbildung gilt der Tag der Anbotseröffnung.

Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48.

Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG.

Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird.

Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

001503 Reinhaltung der Baustelle

001503A Säubern

Z

Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen.

Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen.

Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen.

Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt.

Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen.

001503B Verpackungen AN

Z

Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.

0015080 Nachtragskostenvoranschläge

Z

Formales:

Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.

Preisprüfung:

Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wohnfonds Wien. Der Bieter anerkennt diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.

0015100 Ansprechpartner, deutsche Sprache

Z

Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.

Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.

Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen.

0015110 Unterkünfte / Lager AN

Z

Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

001512 Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung

001512A Tätigkeit ÖBA

Z

Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich.

Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen:

1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist
2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief
3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen
4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen.

001512B Diebstahl / Beschädigung

Z

Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

001512C Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz

Z

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Subunternehmen

001513A Voraussetzungen

Z

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001513B	Zustimmung Subunternehmer					Z		
	<p>Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen. Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.</p>							
001513C	Bankgarantie Subunternehmer					Z		
	<p>Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.</p> <p>Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.</p> <p>Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und muss.</p> <p>Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.</p>							

001520	Rechnungslegung							
001520A	Erstellung von Aufmaßen					Z		
	<p>Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen. Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hausseitige Erhaltungsarbeiten - hausseitige Verbesserungsarbeiten - Wohnungen - Dachgeschoss (Zubau) - Geschäftslokale <p>Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.</p> <p>Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.</p> <p>Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA unter Berücksichtigung der vorhin angeführten Kostenstellen eine seitens des AN positionsweise vorbereitete Aufmaßerstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, eventuell richtig gestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich erstellt werden.</p> <p>Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.</p> <p>Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.</p> <p>Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.</p>							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001520B Teilrechnungen Z

Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Jeder Rechnung müssen die Abrechnungsunterlagen (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) beigelegt werden.

Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.

Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.

001520C Schlussrechnungen Z

Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen. Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.

001520D Regierechnungen Z

Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

001520E Rechnungsprüfung / Zahlung Z

Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Positionen vor erstellten Rechnungen bei der ÖBA 4 Wochen.

Zahlungsziel ab Ende der Prüffrist: 2 Wochen.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Vor Einlangen dieses gegengefertigten Rechnungsprüfblattes werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlungsfrist seitens des AG angewiesen

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

001520F **Rechenvorgang Rechnungsprüfung** Z

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet:

Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe.

Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02.

Von dieser Zwischensumme 02 wird ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03.

Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer.

Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere Haftrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).

001521 Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens

001521B **Zessionen / Abtretungen** Z

Abtretungen oder Zessionen an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig.

001521D **Schlussrechnungssumme / Überschreitung** Z

Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlziele dieser Überschreitung um 2 Monate.

001522 Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen

001522A **Bauwesenversicherung 0,35%** Z

Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,5 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.

001522B **Allgemeiner Bauschaden** Z

Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,0% der Rechnungssumme getätigt.

Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.

Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.

Die Differenz zwischen dem 1%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.

Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt,

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.

Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.

001522C Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien Z
Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.

Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.

Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.

001522D Ergänzung Leistungsumfang Z
Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.

001522E Dokumentationen Z
Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben:
- Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung
- Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen
- Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen
- statische Nachweise

001522F Muster Z
Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.

001522G Atteste / Befunde Z
Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.).

001522H Beweissicherung Z
Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen.

Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.

001522I Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie Z
Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.

001522J Kosten Schliessanlage Z
Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem Verursacher angelastet.

001523 Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001523A	Pönalen					Z		
	<p>Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise.</p> <p>Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet.</p> <p>Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.</p>							
001523B	Schadensersatz					Z		
	<p>Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadensersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Koordinierungsaufwand, Mehrkosten durch höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..</p>							
001523C	Qualitätsabzüge					Z		
	<p>Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)</p>							
001530	Umgang mit Mängeln							
001530A	Mängelbehebung binnen 7 Tagen					Z		
	<p>Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen. Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen. Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen.</p> <p>Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.</p>							
001530B	Notdienst					Z		
	<p>Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut. Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet. Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden.</p>							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen.

Daher wird die Gewährleistung des AN, sofern der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.

Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.

001530C	Beweislastumkehr					Z		
	Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.							
0016	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall					Z		
	Ständige Vertragsbestimmung: Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.							
001601	Als Vertragsbestandteile gelten:							
001601A	SiGe-Plan verbindlich					Z		
	Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: sh.Beilage							
0016050	Baustellengemeinkosten					Z		
	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.							
001606	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:							
001606B	Wasserverbrauch: AN Tarif					Z		
	Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.							
001607	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:							
001607B	Stromverbrauch: AN Tarif					Z		
	Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.							
001608	Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.							
001608B	Leistungen für andere AN Tarif					Z		
	Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.							
0016110	Erschwernis Winter/Schlechtwetter					Z		
	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.							
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:							
001615B	Bautagesberichte AN					Z		
	Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001615C	Korrekturen AG / Fristen						Z	
	Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.							
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:							
001616A	Überwachung am Erfüllungsort						Z	
	Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.							
001616B	Überprüfung im Betrieb						Z	
	Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.							
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:							
001617C	Übernahme / Einheitstermin						Z	
	Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben.							
	Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel.							
	Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.							
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:							
001618C	Gewährleistung						Z	
	Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre.							
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:							
001619B	Schlussfeststellung vereinbart						Z	
	Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.							
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:							
001620A	EDV-Bauabrechnung zulässig						Z	
	EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.							
001621	Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rückklassversicherungen.							
001621B	Deckungsrücklass						Z	
	Ein Deckungsrücklass in der Höhe von 10 % . Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.							
001621C	Haftungsrücklass						Z	
	Ein Haftungsrücklass in der Höhe von 5 %							
001621D	Haftbriefe / Rücklässe						Z	
	Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar.							
	Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen 60 Tage über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde.							

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

ALLGEMEINES:

Fenster und Fenstertüren als Bauteil:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt. Im Einheitspreis sind mit Beschlägen ausgestattete und verglaste Fenster einkalkuliert, einschließlich der Einbauarbeiten und Ausbilden der Bauanschlussfugen zwischen etwaigem Blindstock oder Fensterstock zum Baukörper beziehungsweise zwischen Fensterstock und etwaigem Blindstock. Wenn nicht anders angegeben, gehen alle Flügel nach innen auf.

Standardqualität:

Wenn nicht anders angegeben, gelten für Fensterelemente nachstehende Anforderungen. Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM:

Der Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) beträgt höchstens 1,5 W/m²K, das bewertete Schalldämmmaß (Rw-Wert) mindestens 34 dB, die konstruktive Ausbildung der Bauanschlussfugen werden nach den Qualitätszielen der ÖNORM B 5320 (Vornorm) ausgeführt.

Bei Standardbeschlägen nach Wahl des Auftragnehmers entspricht deren Qualität mindestens RAL-RG 607/3 (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.; Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehkippsbeschläge, zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Postfach 11 45, D-10772 Berlin) und wird auf Verlangen des Auftraggebers durch eine Prüfung (z.B. nach RAL-RG 607/3 oder durch eine gleichwertige Systemprüfung einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle) nachgewiesen.

Wenn nicht anders angegeben, wird eine Zweischeibenisolierverglasung, nach Wahl des Auftragnehmers 4/16/4 oder 4/18/4, ausgeführt.

Eignungsnachweis:

Wenn nicht anders angegeben, werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß Abschnitt 7 der ÖNORM B 5300, Ausgabe 2002-02-01 ausgeführt. Die Fenster entsprechen mindestens den Allgemeinen Anforderungen für Fenster und Fenstertüren gemäß Tabelle 2 dieser ÖNORM und den Werten der Tabelle C.1 (Anhang C) für die frühere Beanspruchungsgruppe C.

Gütezeichen:

Der Eignungsnachweis gilt auch als erbracht, wenn die angebotenen Fenster das Gütezeichen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung österreichischer Qualitätsarbeit (1010 Wien, Bauernmarkt 18) haben oder wenn die darin enthaltenen Gütevorschriften durch eine akkreditierte Prüf- oder Überwachungsstelle als erfüllt bestätigt werden. Dies gilt auch für die Qualität der Fensterstockprofile.

Fensterkombination:

Wenn nicht anders angegeben, sind bei Fenster- oder Fenstertürkombinationen die Verbindungen (Kopplungsprofile) dieser Bauteile entsprechend der Statik im Einheitspreis einkalkuliert.

Paneele:

Wenn nicht anders angegeben, werden Paneele wie Fixverglasungen ohne Flügelprofil direkt in den Fensterstock eingebaut. Die festgelegte Mindestqualität bei Fenstern mit Paneelen bezieht

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

sich auf das gesamte Element einschließlich der Paneele.

Skizze:

In der Folge wird die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit, stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Werkzeichnungen:

Werkzeichnungen zu den angebotenen Fensterkonstruktionen bezüglich

1. Fensterstock, Blindstöcke und Flügel
2. Beschlag
3. Verglasung
4. Falzdichtung
5. Anschlussfugen
6. Außenfensterbank
7. Innenfensterbank
8. Zubehör

werden nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Produktionsbeginn, dem Auftraggeber übergeben, wobei etwaige Detailzeichnungen des Auftraggebers eingearbeitet werden. Nach Zustimmung des Auftraggebers werden die Detailzeichnungen Bestandteil des Vertrages.

Angegebene Abmessungen:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Maße in den Skizzen Fensterstockaußenmaße (Herstellungsmaße), ohne Blindstock und ohne eine etwaige Außenfensterbankanschlussleiste.

Die angebotenen Preise gelten bis zu +/- 5 cm Abweichung von den bei der Ausschreibung angegebenen Abmessungen der Breite und/oder Höhe. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen den Flächengrenzwerten der Position und den Angaben der Ausmaße (Breite x Höhe) gelten die Längenmaße beziehungsweise die Planmaße.

Stückzahl, Maße:

Vor Beginn der Herstellung werden Maße, Öffnungsart, Aufgehrichtung und Stückanzahl sowie sonstige technische Einzelheiten der Fenster mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Bedienungs- und Pflegeanleitungen:

Bedienungs- und Pflegeanleitungen werden dem Auftraggeber in genügender Anzahl (z.B. 1 Stück je Wohneinheit) auf Verlangen übergeben.

RAHMEN- UND FLÜGELAUSBILDUNG:

HOLZTEILE:

Holzqualität:

Die verwendeten Rahmen- und Flügelhölzer entsprechen den Anforderungen der ÖNORM B 3013 oder der Richtlinie "Massiv keilgezinkte und lamillierte Profile für Holzfenster" (AUSTROKANTELE, Verein Österreichischer Bau und Fensterkantele Erzeuger, Schwarzenbergplatz 4, 1037 Wien, Internet: www.austrokantel.at/kantel).

Eckverbindungen:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Eckverbindungen mit Schlitz und Zapfen ausgeführt,

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Profile mit über 50 mm Dicke sind durch Doppelzapfen verbunden. Die Zapfendicke beträgt mindestens 10 mm.

Verleimung:

Für die Verleimung der Holzteile werden Klebstoffe der Beanspruchungsgruppe D 4 nach EN 204 verwendet.

Profilquerschnitte:

Wenn nicht anders angegeben, entsprechen die Querschnittsabmessungen der Fensterstock- und Flügelprofile den Anforderungen der ÖNORM B 5300 und sind nach der jeweiligen Beanspruchungsklasse dimensioniert.

Kanten:

Alle Leisten-, Stock- und Flügelkanten werden leicht abgerundet, die wetterseitigen Kanten werden mit mindestens 2,5 mm Radius gerundet.

Glashalteleisten:

Die Glashalteleisten sind bei Einfachfenstern und bei Kastenfenstern an den Rauminnenseiten angeordnet.

Die Glashalteleisten sind aus Holz. Die Befestigung erfolgt in gleichmäßigen Abständen von höchstens 500 mm, der Eckabstand beträgt über 50 bis 100 mm.

Beschlagsnuten:

Die äußeren Wangen von Nuten (Dichtungs- und Beschlagsnuten) sind mindestens 6 mm, Stulpabdeckungen mindestens 4 mm dick.

Außenfensterbankanschluss:

Die unteren Rahmenprofile werden für den waagrechten Anschluss einer Außenfensterbank-Abdeckung aus Blech mit einem Anschlussprofil oder einer Anschlussleiste ausgeführt. Die Entwässerung der Fensterprofile erfolgt vor der Aufkantung der Außenfensterbank-Abdeckung.

Falzdichtungen:

Wenn nicht anders angegeben, besteht das Dichtungssystem aus zwei Dichtungsebenen mit jeweils rundumlaufenden in einer Ebene angeordnet Dichtungsprofilen.

Material von Falzdichtungen:

Alle Dichtungen sind auswechselbar, schrumpf- und temperaturbeständig, sie entsprechen mindestens der Standard-Spezifikation nach DIN 7863. Bei Dichtungen aus APTK (EPDM) oder Silikon entfällt ein besonderer Eignungsnachweis für das verwendete Material. Für andere Materialien weist der Auftragnehmer auf Aufforderung des Auftraggebers die Eignung des verwendeten Dichtmaterials nach.

Chemischer Holzschutz:

Es gelten die Bestimmungen der ÖNORM B 3803.

HOLZOBERFLÄCHENBEHANDLUNG:

Wenn nicht anders angegeben, erfolgen die allseitigen Beschichtungen, einschließlich der

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Schlussbeschichtung, vor der Lieferung auf die Baustelle. Die Beschichtung, auch der chemische Holzschutz, erfolgt nach Fertigstellung aller Beschlagsausnehmungen vor der Montage der Beschläge und etwaiger Regenschutzschienen entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien des Beschichtungsstoff-Herstellers.

Verträglichkeit der Stoffe:

Die Verträglichkeit von Verleimung, Holzschutz- und Korrosionsschutzmitteln, Beschichtungs- und Dichtstoffen, Beschlagteilen und Befestigungsmitteln sowie Dichtungen ist sichergestellt.

ALUMINIUMTEILE:

Befestigung Alu auf Holz:

Die Befestigung der Aluschalen auf dem Holz erfolgt mit öffnenbaren Dreh- oder Klippshaltern, die nach Angabe des Alusystemherstellers auf den Holzteil aufgeschraubt werden.

Stranggepresste Aluminiumprofile:

Profile aus Aluminium sind mit einer Mindestdicke von 1,6 mm (+/- 0,2 mm Maßtoleranz) gemäß DIN 17615 / Teil 1 bis 3 herzustellen. Davon ausgenommen sind nur Profilstege ohne besondere statische Funktion.

Wenn nicht anders angegeben, wird als Werkstoff EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 755-2, Toleranzen gemäß ÖNORMEN EN 12020 verwendet.

Aluminiumbleche:

Wenn nicht anders angegeben, wird als Werkstoff EN AW-1050 H24 für Farbbeschichtung oder EN AW-5050 H24/H34 für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 485-2 verwendet.

Werden Sondereloxalverfahren vom Auftraggeber verlangt oder vom Bieter angeboten, werden für die Profile und Bleche eventuell Sonderlegierungen notwendig. Dies wird vom Bieter dann in seinem Angebot berücksichtigt und mit Begleitbrief bekanntgegeben.

Für Aluminiumprofile aus Sonderlegierungen gelten die Verarbeitungsrichtlinien des Profilherstellers.

Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (Profile, Bleche beziehungsweise Bänder und Beschläge) können farbliche Abweichungen aufweisen. Sie werden vor Inangriffnahme der Arbeiten mit Farbmustern dokumentiert. Der Einfluss der Walzrichtung von Blechen oder Bändern wird berücksichtigt.

Systemanforderungen/Dampfdruckausgleich:

Durch eine ausreichende Möglichkeit des Dampfdruckausgleiches zwischen Holz- und Aluminiumprofil mit dem Aussenklima ist eine unzulässige Überfeuchtung des Holzrahmens zu verhindern.

In der Regel ist dies durch einen Abstand der aussenseitigen Holzoberfläche zur innenseitigen Aluminiumprofiloberfläche (Ausnahme, konstruktionsbedingte Stege und ähnliches) mindestens von 7 mm gewährleistet.

Die erforderlichen Be- bzw. Entlüftungsöffnungen in den Profilen werden so ausgebildet, dass ein Wassereintritt in die Konstruktion verhindert wird.

Entwässerung:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

In Glasfälze und Fensterstock eingedrungenes Wasser wird aus der Konstruktion nach außen geleitet. Die Entwässerung der Fälze beziehungsweise Vorkammern erfolgt an der tiefsten Stelle. Sichtbare Schlitzte sind abgedeckt.

Alu-Rahmeneckverbindungen:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Rahmen-Eckverbindungen geschweißt oder geklebt und gesickt.

ALUOBERFLÄCHENBEHANDLUNG:

Standardfarbe:

Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers beziehen sich auf Farben, für die der Hersteller keinen Aufpreis verrechnet.

Sonderfarben werden mit einer Aufzahlung verrechnet.

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die zur Wahl stehenden Standardfarben vorgelegt.

Anodische Oxidation (Eloxierung) A6/C0:

Die Eloxierung erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche, wenn nicht anders angegeben, A6. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20. Die Einhaltung der in der ÖNORM C 2531 enthaltenen Güte- und Prüfbestimmungen ist durch einen Prüfbericht einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle oder durch die Mitgliedschaft zur EURAS/EWA Gütesicherung nachgewiesen.

Pulverbeschichtung:

Wenn nicht anders angegeben, werden ofentrocknende Pulverlacke, vornehmlich auf Basis von Polyester verwendet, Der Glanzgrad beträgt 60 bis 80 Prozent (DIN 6753), die Trockenschichtdicke für Hauptsichtflächen mindestens 50 Mikrometer, die Nebensichtflächen sind farbdeckend beschichtet. Über die Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß QUALICOAT, der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. beziehungsweise dem Gütezeichen für Stückbeschichtung, wird auf Verlangen ein Prüfbericht vorgelegt (z.B. des Österreichischen Lackinstitutes Franz-Grill-Straße 5, Arsenal Objekt 213, 1030 Wien).

Alugrenzfarbmuster:

Nach Auftragserteilung werden die herstellungsmäßig bedingten Farb- und Strukturabweichungen durch Grenzfarbmuster belegt. Die Produktion erfolgt erst nach der Freigabe der Grenzmuster.

BESCHLÄGE:

Standardbeschläge:

Für die Auswahl gelten die Anwendungsrichtlinien des Systemherstellers. Die Richtlinien des Beschlagherstellers betreffend Flügelabmessung und Flügelgewichte gelten als Vertragsbestandteil. Alle Flügel sind mittels Justierschrauben über die Scher- und Ecklager nachjustierbar.

Dreh- und Drehkippsbeschläge:

Wenn nicht anders angegeben, sind für alle Flügel Drehkippsbeschläge einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Drehbeschlägen ausgestattet

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

sind.

Fenstergriffe / Verriegelung:

Wenn nicht anders angegeben, erfolgt die Verriegelung über ein Verschlussgetriebe mit einem mindestens 125 mm langen Fenstergriff. Die Fenstergriffe sind nach Wahl des Auftragnehmers aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet. Der Anpressdruck aller Verriegelungen ist justierbar.

Zuschlagsicherung:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Fenster mit einer Zuschlagsicherung in Kippstellung ausgestattet.

Fenstertüren:

Bei Fenstertüren werden außenliegende Griffe und Kugelschnapper ausgeführt. Der Rahmen ist im unteren waagrechten Bereich mit Trittschutz ausgestattet.

VERGLASUNG:

Standardglas:

Die Mindestdicke des Glases beträgt 4 mm. Wenn nicht anders angegeben, werden Zweischeiben-Isolierglaselemente bei Einfachfenstern aus klarem, farblosem (naturfärbigem), beschichtetem Floatglas verwendet, Lichttransmissionsgrad gemäß ÖNORM EN 1069 mindestens 75 %.

Die angegebene Glasdicke ist die Nenndicke gemäß ÖNORM ohne Folien- oder Gießharzschichten.

Schallschutzglas:

Die Verwendung von SF6 Gas in Schallschutzgläsern ist nicht zulässig.

Richtlinien:

Wenn nicht anders angegeben, gelten für Verglasung und Klotzung sowie für die visuelle Qualität von Isolierglas die Richtlinien des Bundesinnungsverband des Glaserhandwerkes (An der Glasfachschule 6, D-65589 Hadamar, www.glaserhandwerk.de).

Trockenverglasung / Nassverglasung:

Wenn nicht anders angegeben, werden die Fenster trocken verglast. Anstelle der Klotzung kann eine gleichwertige Verklebung der Verglasung mit dem Flügel- oder Rahmenprofil ausgeführt werden.

Bei Ausführung einer Nassverglasung werden nur Materialien verwendet, die den Richtlinien oder Empfehlungen des Herstellers (Systemhalters) entsprechen und deren Verträglichkeit untereinander und mit angrenzenden Werkstoffen nachgewiesen ist.

BAUMONTAGE:

Allgemein:

Wenn nicht anders angegeben, erfolgt der Einbau der Fensterstöcke beziehungsweise der Blindstöcke gemäß gültigen NORMEN (ÖNORM B 5320 (Vornorm) und Güterichtlinien), welche dem vorhandenen Waagriss und sonstigen Angaben des Auftraggebers, jedoch ohne Stemm-, Mauer- und Verputzarbeiten. Die Rohbauöffnung ist für eine ÖNORM-gerechte Fenstermontage

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

geeignet, etwa erforderliche Vorbereitungsarbeiten sind in den Fensterpositionen nicht einkalkuliert.

Die Verankerungen der Fensterelemente und der Blindstöcke an dem Baukörper werden so ausgeführt, dass Lasten (auch durch Bänder, Lager, Riegel und Pfosten verursacht) auf den Baukörper übertragen und die gewöhnlich zu erwartenden oder vom Auftraggeber bekanntgegebenen Bewegungen des Baukörpers, z.B. Durchbiegungen bei großen Stützweiten und Maßänderungen der Bauelemente, konstruktiv aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Blindstöcke beziehungsweise Fensterstöcke übertragen werden.

Angaben zur Einbausituation:

Die Ausbildung der Bauanschlussfugen berücksichtigt die durch Beschreibung oder Plan / Skizze bekanntgegebene Einbausituation (z.B. Wandmaterial, Lage der Fuge, etwaige Maueranschlüsse).

Füllschäume:

Es werden nur Füllschäume verwendet, die nicht nachreagieren. Reste und überstehender Füllschaum werden sauber entfernt und fachgerecht entsorgt.

Reinigen von Aufklebern:

Etwaige Aufkleber auf Fensterprofilen und Glasflächen sowie etwaige Schutzfolien an Beschlägen, Scheiben und Rahmen werden im Zuge der Montage fachgerecht entfernt.

Montagehöhe, Gerüste:

Die Montage erfolgt ohne Unterschied der Arbeitshöhe. Gerüste für eine Arbeitshöhe über 4,0 m werden gesondert verrechnet.

Befestigungsmittel:

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind korrosionsgeschützt und in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Abkürzungen im Positionsstichwort:

1f-Fe. - Einfachfenster
 Ig. - Zweischeibenisoliertes
 1T,2T - einteilig, zweiteilig usw.
 1Fl,2Fl - einflügelig, zweiflügelig usw.
 +OL,+2OL - mit Oberlichte, mit zwei Oberlichtern
 +OL/UL - mit Ober- oder Unterlichte.

5400 **Zusätzliche Vertragsbestimmungen**

540002 Nachstehende Angaben zur Einbausituation werden bei der Kalkulation und Ausführung der Bauanschlussfuge erfüllt.

540002A **Beschreibung der Einbausituation**

Das Versetzen der Fenster erfolgt in bauseits vorbereiteten Rohbauöffnungen ohne Blindstock(Vollziegelmauerwerk oder Durisol).

Fassadenseitig wird eine Vollwärmeschutzfassade hergestellt. Innenseitig wird mit KZM verputzt.

Die Fenster sind außen mit dauerelastischen Fugenmaterial transparent oder weiß nach Wahl AG, innen mit überstreichbarem Acryl weiß an den Verputz anzuschließen.

Diese Verfugungsarbeiten sind in der Regel zeitlich getrennt von der eigentlichen Fenstermontage durchzuführen.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Etwaige Fugenmaterialrückstände auf Fensterstock oder Wandflächen sind mit geeignetem Lösungsmittel sofort und fachgerecht zu entfernen.
Die Fugen sind mit geeigneter Schablone geradlinig und querschnittstreu abziehen und nachzuglätten.

Generell beziehen sich die Beilagen des Auftraggebers zum Leistungsverzeichnis auf die Darstellung der Fensterteilung und der Öffnungsart. Dem Bieter obliegt die Wahl des entsprechenden Fenstersystems.

5400050 Verfügbarkeit von Beilagen zum LV Z
Zu dieser leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.

Verfügbarkeit: **Einsichtnahme bei der ausschreibenden Stelle** Übersichtsdarstellung

540050 Nähere Bestimmungen zu den Feinbeschlägen:

540050A Feinbeschläge weiß od. Alu Z
Die Feinbeschläge gelten ohne Aufpreis nach Wahl des AG entweder in Alu-Natur oder weiß beschichtet angeboten.

540051 Nähere Bestimmungen zu den Fensterbändern:

540051A Abdeckkappen Bänder Z
Bei nicht weiß beschichteten Fensterbändern sind ohne gesonderte Vergütung weiße Überschubabdeckkappen zu verwenden.

540053 Nachstehende Oberflächen sind einzurechnen:

540053A Oberflächenausbildung Z
Aluminium: Pulverbeschichtet mit RAL-Standardfarben nach Wahl des AG
Holz: weiß deckend beschichtet

540060 Wenn nicht anders angegeben erhalten alle Fenstertüren ohne gesonderten Aufpreis nachstehend angegebene Zubehör:

540060A Sonstiges Zubehör Z
Öffnungsbegrenzer und Zuschlagsicherungen in Kippstellung.

5400900 Angebot.Einfachfenstersystem
Zusammengefasste Angaben des Bieters über das angebotene Einfachfenstersystem, bezogen auf die Prüffenstergröße gemäß ÖNORM B 5300.
Betrifft: **Alle Positionen**

ALLGEMEIN:

Angebotenes Fenstersystem (Systemhalter/Type):

.....

Messwerte des Prüffesters:

bewertetes Schalldämmmaß Rw

.....

dB,
Wärmedurchgangskoeffizient des Fensters (Uw-Wert)

.....

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

W/m2K,
Eignungsnachweis (bei Prüfbericht oder Gütezeichen, Nummer, Aussteller und Ausstellungsdatum angeben):

.....

BAUMONTAGE, ABDICHTUNGEN:

Ausbildung der Bauanschlussfugen:

.....

SONSTIGES:

.....

5413 Fenster mit Isolierglas pulverbeschichtet

541348 Einfachfenster mit Zweischeibenisoliertglas, 4-teilig, aus Fichte, deckend beschichtet.
Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß $R_w = 34$ dB.

541348A 3f-Fe.+ OL ,34dB b.170/200 Z
Dreiflügelig mit Oberlichte. Fensterstockaußenmaß bis 170/190 cm
Skizze Nr. oder Abmessungen: **170/145+45**
Betrifft: **Hofseite Stiegenhaus**

G2	Verbesserung	6,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST

6,00 ST

541350 Einfachfenster mit Zweischeibenisoliertglas, 1-teilig, aus Fichte, deckend beschichtet.
Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß $R_w = 38$ dB.

541350A 1f-Fe. ,38dB b.50/100 Z
Einflügelig.
Fensterstockaußenmaß bis 50/100 cm
Skizze Nr. oder Abmessungen: **50/100**
Betrifft: **Hoffassade**

G2	Verbesserung	10,00	ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST

11,00 ST

541351 Einfachfenster mit Zweischeibenisoliertglas, 2-teilig, aus Fichte, deckend beschichtet.
Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß $R_w = 38$ dB.

541351A 2f-Fe. ,38dB b.110/160 Z
Zweiflügelig mit.
Fensterstockaußenmaß bis 110/160 cm

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Skizze Nr. oder Abmessungen: **110/160**
 Betrifft: **Fassade Schönngasse: EG**

G2	Verbesserung	10,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST

..... 10,00 ST

541351B 2f-Fe. ,38dB b.130/150 Z
 Zweiflügelig mit.
 Fensterstockaußenmaß bis 130/150 cm
 Betrifft: **2.Dachgeschoss**

G2	Verbesserung		ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST

..... 1,00 ST

541351K Az. 2f-Fenster f. Kupplung Z
 Aufzählung auf die Position Einfachfenster 2-teilig für das Kuppeln
 mit Nut-Feder-Kupplung.
 Verrechnet je ST Fensterkombination
 Betrifft: **Fassade Schönngasse: EG**

G2	Verbesserung	1,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST

..... 1,00 ST

541352 Einfachfenster mit Zweischeibenisoliertglas, 3-teilig, aus Fichte,
 deckend beschichtet.
 Als Schallschutzfenster,
 bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.

541352A 2f-Fe.+ OL ,38dB b.110/190 Z
 Zweiflügelig mit Oberlichte. Fensterstockaußenmaß bis 110/190 cm
 Skizze Nr. oder Abmessungen: **110/145+45**
 Betrifft: **Straßen-und Hoffassade im EG und 4.OG**

G2	Verbesserung	27,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST

..... 27,00 ST

541352B 2f-Fe.+ OL ,38dB b.110/200 Z
 Zweiflügelig mit Oberlichte. Fensterstockaußenmaß bis 110/200 cm.
 Skizze Nr. oder Abmessungen: **110/155+45**
 Betrifft: _____

G2	Verbesserung	52,00	ST
G4	Dachgeschoss		ST

..... 52,00 ST

541353 Einfachfenster mit Zweischeibenisoliertglas, 3-teilig, aus Fichte,
 deckend beschichtet.
 Als Schallschutzfenster,
 bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.

541353A 2x2f-Fe.+ OL gekupp. ,38dB b.220/180 Z
 Zwei x Zweiflügelig mit Oberlichte, gekuppelt.
 Fensterstockaußenmaß bis 2x110/180 cm

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Skizze Nr. oder Abmessungen: **2x110/135+45**

Betrifft: **Hoffassade: 1.Dachgeschoss**

G2	Verbesserung				ST
G4	Dachgeschoss		1,00		ST

..... 1,00 ST

541353B 2x2f-Fe.+ OL gekupp. ,38dB b.220/190 Z

Zwei x Zweiflügelig mit Oberlichte, gekuppelt.
 Fensterstockaußenmaß bis 2x110/190 cm

Skizze Nr. oder Abmessungen: **2x110/145+45**

Betrifft: **Fassade Schönngasse und Hoffassade: EG + 4.OG,**

G2	Verbesserung		4,00		ST
G4	Dachgeschoss				ST

..... 4,00 ST

541353C 2x2f-Fe.+ OL gekupp. ,38dB b.220/200 Z

Zwei x Zweiflügelig mit Oberlichte, gekuppelt.
 Fensterstockaußenmaß bis 2x110/200 cm

Skizze Nr. oder Abmessungen: **2x110/155+45**

Betrifft: **Fassade Schönngasse und Hoffassade: 1.-3.OG**

G2	Verbesserung		6,00		ST
G4	Dachgeschoss				ST

..... 6,00 ST

541355 Einfachfenster mit Zweischeibenisoliertglas, 4-teilig, aus Fichte,
 deckend beschichtet.
 Als Schallschutzfenster,
 bewertetes Mindestschalldämmmaß $R_w = 38$ dB.

541355A 3f-Fe.+ OL ,38dB b.170/190 Z

Dreiflügelig mit Oberlichte. Fensterstockaußenmaß bis 170/190 cm

Skizze Nr. oder Abmessungen: **170/145+45**

Betrifft: **Fassade Seb.-Kneippgasse: 4.OG**

G2	Verbesserung		3,00		ST
G4	Dachgeschoss				ST

..... 3,00 ST

541355B 3f-Fe.+ OL ,38dB b.170/200 Z

Dreiflügelig mit Oberlichte. Fensterstockaußenmaß bis 170/200 cm

Skizze Nr. oder Abmessungen: **170/155+45**

Betrifft: **Fassade Seb.Kneippgasse: 1-3.OG**

G2	Verbesserung		9,00		ST
G4	Dachgeschoss				ST

..... 9,00 ST

5415 **Mehrteilige Fensterkombinationen** Z

541551 Mehrteilige Fensterkombination aus 1-teil. Einfachfenster mit
 Zweischeibenisoliertglas, aus Fichte, deckend beschichtet.
 Als Schallschutzfenster,
 bewertetes Mindestschalldämmmaß $R_w = 38$ dB.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
541551A	Fensterkomb. 5-teil. b. 6,0 m2 Fensterkombination 5-teilig Fensterstockaußenmaß bis 5 x 80/150 cm Skizze Nr. oder Abmessungen: 5x80/150 Betrifft: Fassade Seb.Kneippgasse: 1.Dachgeschoss			Z
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
		1,00 ST
541551B	Fensterkomb. 6-teil. b. 7,5 m2 Fensterkombination 6-teilig Fensterstockaußenmaß bis 6 x 80/150 cm Skizze Nr. oder Abmessungen: 6x80/150 Betrifft: Fassade Schönngasse: 1.Dachgeschoss			Z
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
		1,00 ST
541551D	Fensterkomb. 12-teil. b. 18,0m2 Fensterkombination über Eck, 8-teilig + 4-teilig = 12-teilig. Jede Seite mit trapezförmiger Ansichtsfläche mit geneigter Oberseite. Fensterstockaußenmaß der 8-teiligen Seite: 8x95/100-170 Fensterstockaußenmaß der 4-teiligen Seite: 4x95/170-100 Einschließlich Stockverbreiterung bis 60 mm1 an der schrägen Oberseite. Der Zusammenstoß beider Seiten an der Ecke ist mit Eckprofil und außenseitiger systemgetreuer Alu-Eckabdeckung auszubilden. Betrifft: Gebäudeecke: 1.Dachgeschoss			Z
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
		1,00 ST
541555	Mehrteilige Fensterkombination aus 1-teil. Einfachfenster mit Zweischiebenisoliertglas, aus Fichte, deckend beschichtet. Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.			
541555A	Az Eckausbildung Aufzählung auf die Position Fensterkombinationen für den Anschluss über Eck an andere Fensterelemente (Dreieckverglasungen). Mit Sondereckprofil und außenliegender systemtreuer Alueckabdeckleiste. Betrifft: 1.Dachgeschoss			Z E
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
		1,00 ST	*****
5416	Terrassentürelemente u. Kombinationen			Z
541651	Fenstertüren und Fenstertürkombinationen aus Einfachfenster/türen mit Zweischiebenisoliertglas, aus Fichte, deckend beschichtet.			

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.			
541651A	1f-Terr.tür ,38dB b.115/215 Einflügelig. Fensterstockaußenmaß bis 115/215 cm Betrifft: 2.Dachgeschoss		Z	
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	4,00		ST
	4,00	ST
541651B	1f-Terr.tür ,38dB b.105/220 Einflügelig. Fensterstockaußenmaß bis 105/220 cm Betrifft: 1.Dachgeschoss		Z	
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
	1,00	ST
541652	Fenstertüren und Fenstertürkombinationen aus Einfachfenster/türen mit Zweischeibenisoliertglas, aus Fichte, deckend beschichtet. Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.			
541652B	1f-Terr.tür + Fixelement ,38dB b.190/215 Einflügelig + Fixelement in Kombination Fensterstockaußenmaß bis: 105 + 85/215 cm Betrifft: 2.Dachgeschoss		Z	
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
	1,00	ST
541653	Fenstertüren und Fenstertürkombinationen aus Einfachfenster/türen mit Zweischeibenisoliertglas, aus Fichte, deckend beschichtet. Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.			
541653A	Fixelement ,38dB b.80/215 Fixelement Fensterstockaußenmaß bis: 80/215 cm Betrifft: 2.Dachgeschoss		Z	
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
	1,00	ST
541653B	Fixelement ,38dB b.115/215 Fixelement Fensterstockaußenmaß bis: 115/215 cm Betrifft: 2.Dachgeschoss		Z	
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
	1,00	ST

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

541655 Fenstertüren und Fenstertürkombinationen aus Einfachfenster/türen mit Zweischeibenisoliertglas, aus Fichte, deckend beschichtet. Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.

541655A Az für gekuppelte Ausführung Z E

Aufzahlung auf die Position Terrassentürelemente für gekuppelte Ausführung
 Betrifft: **2.Dachgeschoss**

G2	Verbesserung		ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST

1,00 ST * * * * *

5417 Sonderkonstruktionen Z

541751 Gaupenseitenwandverglasungen mit Zweischeibenisoliertglas, aus Fichte, deckend beschichtet, Dreieckförmig, offenbar für Putzmöglichkeit
 Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.

541751A Gaupenseitenwandvergl.,38dB b. 100/100 Z

Fensterstockaußenmaß bis: 100/100 cm
 Betrifft: **1.Dachgeschoss**

G2	Verbesserung		ST
G4	Dachgeschoss	6,00	ST

6,00 ST

5440 Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges

Ständige Vertragsbestimmungen:

Außenfensterbänke aus Aluminium:

Wenn nicht anders angegeben, werden Außenfensterbänke aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Sie haben die gleiche Oberflächenbehandlung wie Fensterrahmen und Außenseiten der Flügel und 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nichtrostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nichtrostenden Mittelhalter befestigt. Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht. Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit dauerelastischen Dichtstoffen unter Berücksichtigung der Längenänderung, Fugenbreite mindestens 5 mm, oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten hergestellt. Der Abstand der Außenfensterbankvorderkanten zur fertigen Fassade beträgt mindestens 3 cm, höchstens 5 cm.

Anschlussfugen:

Das Abdichten der Anschlussfugen mit elastischem Dichtstoff bei Innenfensterbänken wird gesondert vergütet.

Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Die Stoßverbindungen werden mit Nut und Feder oder Ähnlichem hergestellt und in den Einheitspreisen einkalkuliert.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

544004	Innenfensterbank profiliert aus beidseitig werkseitig kunststoffbeschichteten Spanplatten, mindestens 17 mm dick. Vorderkante mindestens 40 mm dick, abgerundet. Wenn nicht anders angegeben, wird Farbe oder Dekor nach vorzulegender Kollektion (mindestens drei Farben oder Dekors) vom Auftraggeber ausgewählt. Nur liefern.							
544004B	Fe-bank kunststoffb.lief.200 Über 150 bis 200 mm breit.							E
	G2 Verbesserung		1,00	m				
	G4 Dachgeschoss			m				
					1,00 m		*****
544004C	Fe-bank kunststoffb.lief.250 Über 200 bis 250 mm breit.							E
	G2 Verbesserung		1,00	m				
	G4 Dachgeschoss			m				
					1,00 m		*****
544004D	Fe-bank kunststoffb.lief.300 Über 250 bis 300 mm breit.							
	G2 Verbesserung		140,00	m				
	G4 Dachgeschoss		30,00	m				
					170,00 m	
544004E	Fe-bank kunststoffb.lief.350 Über 300 bis 350 mm breit.							E
	G2 Verbesserung			m				
	G4 Dachgeschoss		1,00	m				
					1,00 m		*****

544012 Fensterbänke aus Holz oder Holzwerkstoff, nur versetzen auf vorbereitetem Untergrund aus zementgebundenen Röschen. Fensterbänke nach Naturmaß mit einer seitl. Versetzluft von max.7 mm, zuschneiden und mit material-und untergrundgerechtem Kleber in die lichte verputzte Öffnung versetzen. Versetzluft nach unten: 3-7 mm. Bei kunststoffbeschichteten Fensterbänken einschließlich Abdecken der sichtbaren Stirnflächen mit entsprechenden Laminaten. Entgegen Vorbedingungen einschließlich verschließen aller Anschlussfugen zum Mauerwerk mit weißem dauerelastischen Dichtstoff.

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
544012B	Fe-bank nur vers. ü.20-35cm Ohne Unterschied der Einzellänge nach tatsächlich versetzter Länge. Breite über 20 bis 35 cm.			Z
G2	Verbesserung	140,00	m	
G4	Dachgeschoss	30,00	m	
				170,00 m
544015	Außenfensterbänke aus Aluminium ohne Dichtungsnut naturfarbig A6/C0 eloxiert. Liefern und versetzen auf vorbereitetem Untergrund, sowie abdichten zum Fenster.			
544015C	Außenfensterbank AL 20/140/1,4mm Abkantung (Vorderansicht) 20 mm / Ausladung (Profilbreite) 140 mm / Materialdicke mindestens 1,4 mm.			
G2	Verbesserung	170,00	m	
G4	Dachgeschoss		m	
				170,00 m
544018	Seitliche Abschlüsse von Außenfensterbänken aus Aluminium naturfarbig A6/C0 eloxiert. Ohne Unterschied, ob für verputzte Leibungen oder für Sichtbeton. Liefern und versetzen. Abgerechnet wird je Stück Abschluss.			
544018B	Seitl.Abschluss AL ü.130-180mm Ausladung (Profilbreite) über 130 bis 180 mm.			
G2	Verbesserung	140,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
				140,00 ST
544020	Stoßverbindung mit beidseitig eingezogener APTK-Dichtung, Außenfensterbankstoß sichtbar. Beschichtungsart und Farbe entsprechend den Außenfensterbänken.			
544020B	Außenfensterb.-Stoßverb.+Dicht.ü.130-180mm Ausladung (Profilbreite) über 130 bis 180 mm.			E
G2	Verbesserung	1,00	ST	
G4	Dachgeschoss		ST	
				1,00 ST * * * * *
544050	Aufzahlung auf die Positionen Außenfensterbänke für eine Oberfläche analog der Beschichtung der Fensteraußenschalen.			
544050A	Az Außenfensterbänke für pulverb.O.FI. Verrechnet nach Längenmaß einschließlich Mehrkosten für die Seitenabschlüsse.			Z
G2	Verbesserung	170,00	m	
G4	Dachgeschoss		m	
				170,00 m

54 SUMME Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu				
---	--	--	--	--

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abmessungen:

Als Kalkulationsgrundlage wurden die in der Positionslücke angegebenen Maße genommen.

Vor Beginn der Erzeugung werden die Maße, die Stückanzahl und die sonstigen technischen Einzelheiten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt. Bei Größenänderungen +/- 5 cm in der Breite und/oder in der Höhe gegenüber den angegebenen Größen, gelten die Preise unverändert, auch wenn die in der Position angegebenen Breiten- und Flächengrenzen über- oder unterschritten werden.

Fenstertüren:

Bezüglich beweglicher Abschlüsse gelten Fenstertüren als Fenster.

Farben:

Die Preise gelten ohne Unterschied der Farben aller sichtbaren Metallteile aus der vorgelegten Kollektion des Bieters, nach Wahl des Auftraggebers.

5704 Außenjalousien mit flexiblen Lamellen

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wenn nicht anders angegeben, gelten nachstehende Bedingungen.

Lamellen:

Aus Leichtmetalllegierung, einbrennlackiert, hochelastisch, kratzfest, korrosionsbeständig.

Oberschiene, Unterschiene:

Aus rollverformtem oder gekantetem Leichtmetall, natureloxiertem oder einbrennlackiertem Stahlblech, nach Wahl des Auftragnehmers. Unterschriftenabschluss mit Kunststoffendkappen.

Leiterkordel:

Aus Polyestergewebe mit eingewebten Doppelstegen, Lamellen zwischen Doppelstegen gefädelt. Weitgehend schrumpf- und dehnungsfrei.

Seitenführung:

Mit Polyamidseil oder kunststoffummanteltem Stahl nach Wahl des Auftragnehmers, unterer Abspannwinkel aus eloxiertem Aluminium mit Nachspannvorrichtung.

Geräuschkämmung:

Lamellen in den Seitenführungsstanzungen zumindest wechselseitig mit Kunststoffdämmösen ausgestattet.

Montageträger:

Aus Leichtmetall oder korrosionsgeschütztem Stahl, nach Wahl des Auftragnehmers.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge	EH	= Positionspreis	

Einbauteile und Beschläge:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl, aus Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Lamellenlänge.
 Höhe (H) = Oberkante Oberschiene bis
 Unterkante Unterschiene.

570409 Aufzählung (Az) auf die Positionen Außenjalousie mit flexiblen Lamellen bis 50mm, für eine Abdeckblende aus Leichtmetall 1 mm dick, rollverformt oder gekantet, einbrennlackiert.

570409A Az A-Jal.b.50mm flex.Abdeckblende

Ohne Unterschied der Pakethöhe.

G2	Verbesserung		m
G4	Dachgeschoss	25,00	m

25,00 m

570451 Außenjalousie mit flexiblen Lamellen mit Kurbelantrieb (flex.Kurb.). Lamellen 50 mm breit und mindestens 0,21 mm dick. Aufzug und Wenden der Lamellen um 180 Grad mit Knickkurbel über selbstschmierendes Getriebe mit Bremsmechanismus. Oberer und unterer Endanschlag als Funktionsschutz. Aufzugsband aus UV-geschütztem Texband. Reißfestigkeit 600 N. Knickkurbel: Starre formschlüssige Verbindung der Kurbelstange zum Getriebe aus verzinktem Stahl. Oberes Gelenk mit Montageplatte. Öffnungswinkel 45 Grad. Kurbelstange mit Kunststoffummantelung oder aus Aluminium, A6 C0 eloxiert, nach Wahl des Auftragnehmers und Knickkurbel aus korrosionsgeschütztem Metall, Kurbelstange fixiert mit Kurbelhalter.

Bereich: **1.+2.Dachgeschoss**

570451A A-Jal.flex.Kurb.50/0,21mm 1,0/1,5 m2

Z

Mit einer Breite über 0,8 bis 1,0 m und einer Fläche (B x H) über 1,0 bis 1,5 m2.

Abmessungen (B x H): **80x150cm**

G2	Verbesserung		ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST

1,00 ST

570451B A-Jal.flex.Kurb.50/0,21mm 1,0/2,0m2

Z

Mit einer Breite über 0,8 bis 1,0 m und einer Fläche (B x H) über 1,5 bis 2,0 m2.

Abmessungen (B x H): **80x220cm**

G2	Verbesserung		ST
G4	Dachgeschoss	1,00	ST

1,00 ST

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

GESCHLOSSENES LV

02.02.2006

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
570451C	A-Jal.flex.Kurb.50/0,21mm 1,5/2,5 m2 Mit einer Breite über 1,0 bis 1,5 m und einer Fläche (B x H) über 2,0 bis 2,5 m2. Abmessungen (B x H): 110x220cm			Z
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	6,00		ST
			6,00 ST	
570451D	A-Jal.flex.Kurb.50/0,21mm 2,0/2,5 m2 Mit einer Breite über 1,5 bis 2,0 m und einer Fläche (B x H) über 2,0 bis 2,5 m2. Abmessungen (B x H): 160x150cm			Z
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	5,00		ST
			5,00 ST	
570451E	A-Jal.flex.Kurb.50/0,21mm 2,0/3,0 m2 Mit einer Breite über 1,5 bis 2,0 m und einer Fläche (B x H) über 2,5 bis 3,0 m2. Abmessungen (B x H): 190x135cm			Z
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	3,00		ST
			3,00 ST	
570451F	A-Jal.flex.Kurb.50/0,21mm 2,0/3,5 m2 Mit einer Breite über 1,5 bis 2,0 m und einer Fläche (B x H) über 3,0 bis 3,5 m2. Abmessungen (B x H): 190x170cm			Z
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	3,00		ST
			3,00 ST	
570451G	A-Jal.flex.Kurb.50/0,21mm 2,0/4,0 m2 Mit einer Breite über 1,5 bis 2,0 m und einer Fläche (B x H) über 3,5 bis 4,0 m2. Abmessungen (B x H): 180x220cm			Z
G2	Verbesserung			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
			1,00 ST	

57 SUMME Bewegliche Abschlüsse von Fenstern				
--	--	--	--	--

Sebastian-Kneippgasse 9 1020 WIEN

ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

02.02.2006

HG	OG	LG	BEZEICHNUNG	SUMME
	00		Allgemeine Bestimmungen	
	54		Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu
	57		Bewegliche Abschlüsse von Fenstern
LV-SUMME			
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe %			
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR)			
Summe Nachlässe / Aufschläge			
GESAMTPREIS			
20 % UST			
ANGEBOTSPREIS			

....., am

Ort

Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift